

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 207/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Neufassung der Haushaltssatzung 2023

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich leider herausgestellt, dass die Haushaltssatzung einen formellen Fehler aufweist.

Der unter § 3 der Satzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigten (VE) entspricht nicht den aufsummierten Beträgen der Verpflichtungsermächtigungen, welche im Investitionsprogramm (S. 40-58) enthalten sind. Er wurde um 1.390.000,- EUR zu hoch angesetzt. Ursächlich dafür ist ein Erfassungsfehler, welcher im Rahmen der Mittelanmeldungen durch die Fachämter und den sich anschließenden Beratungen entstanden ist. Die ursprünglich erfasste Verpflichtungsermächtigung „V235381102 MW-Trennung Heinzstraße 2“ wurde nach der verwaltungsinternen Entscheidung, die Baumaßnahme nicht in die Finanzplanung mit aufzunehmen, nicht aus dem Finanzwesenverfahren herausgenommen.

Dies führte dazu, dass zwar im Investitionsprogramm die Baumaßnahme korrekterweise nicht aufgeführt ist und die ursprünglich angemeldeten Ansätze auch nicht die Höhe der erforderlichen Kreditermächtigung beeinflussen, jedoch die VE-Übersichten der Seiten 36 und 59 fehlerhaft dargestellt sind, in deren Folge dann der falsche Betrag in der Haushaltssatzung erfasst wurde.

Der entstandene Fehler kann an dieser Stelle ausschließlich durch den Beschluss einer neuen Haushaltssatzung korrigiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der neuen Satzung lediglich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unter § 3 geändert hat. Alle weiteren Angaben der ursprünglich beschlossenen Satzung bleiben unverändert. Des Weiteren bleiben auch alle weiteren Beschlüsse des Rates aus seiner Sitzung am 15.12.2022 den Haushaltsplan 2023 betreffend, unverändert bestehen.

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag folgt, wird darum gebeten, die dieser Vorlage beigefügten Anlagen im bereits verteilten Haushaltsplan auszutauschen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023 mit Stand vom 08.02.2023.

Gleichzeitig wird die am 15.12.2022 vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung aufgehoben.“

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stand vom 08.02.2023
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen vorrausichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Haushaltsplan S. 36)
- Tabellarische Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsplan S. 59)